

MITGLIEDERVERSAMMLUNG **anlässlich der VdF-Fachtagung am 30. Juni 2007 in München**

Termin: Samstag, 30. Juni 2007

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: ca. 13.00 Uhr – anschl. Imbiss

Ort: ArabellaSheraton Bogenhausen Hotel, Saal Cuvilliés
Arabellastr. 5, 81925 München

TAGESORDNUNG

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Begrüßung der Mitglieder und Gäste zur Mitgliederversammlung durch den Vorstandsvorsitzenden sowie | Alfred Mueller |
| | <ul style="list-style-type: none">• Beschlussfassung über die Tagesordnung• Vorstellen neuer VdF-Mitglieder und Überreichen der Mitgliedsurkunden | Mitgliederversammlung
Gabriele Kösterke |
| 2. | Rechenschaftsbericht des Vorstandsvorsitzenden einschl. Information zur vorgesehenen Satzungsänderung | Alfred Mueller |
| 3. | Bericht der Ressort- und Arbeitsgruppenleiter | |
| | <ul style="list-style-type: none">• Ressort und Arbeitsgruppe Mitgliederangelegenheiten• Ressort Tagungen/Seminare• Ressort Internet• Ressort Presse/Öffentlichkeitsarbeit• Arbeitsgruppe Technik | Gabriele Kösterke/
Günter Schröder
Levin Leiser
Dr. Matthias Zschoche
Peter Adam-Luketic
Jörn Utendörffer |
| 4. | Finanzbericht zum Haushaltjahr 2006 einschl. Bericht über Mittelverwendung | Jörg Westphal
Uwe Kröck |
| | <ul style="list-style-type: none">• Bericht der Rechnungsprüfer• Anfragen der Mitglieder – Entlastung des Vorstandes | |
| 5. | Vorbericht zur Personal- und Geschäftsstellensituation im Hinblick auf die Finanzierung und den Haushaltplan 2008 (Antrag s. Anlage) | Alfred Mueller |
| 6. | Haushaltplan 2008 | Jörg Westphal |
| 7. | Beschlussfassung über den Verhaltenskodex (Beschlussvorlage s. Anlage) | Dr. Matthias Zschoche |
| 8. | Sonstiges | |
- Ende der Mitgliederversammlung
Einladung zum abschließenden Imbiss

- Änderungen vorbehalten -

Anlagen

1. Antrag auf Erhöhung der Jahresbeiträge für Förder- und Einzelmitglieder
2. Verhaltenskodex der Mitglieder des VdF

Verband der Fachplaner
Gastronomie-Hotellerie-Gemeinschaftsverpflegung e.V.
- Der Vorstand -



Mai 2007

Antrag auf Erhöhung der Jahresbeiträge für Förder- und Einzelmitglieder

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Ab dem 01. Januar 2008 werden folgende maximalen Beiträge festgesetzt für

- | | |
|---|------------|
| • Ordentliche Mitglieder | 250,00 € |
| • Gastmitglieder | 250,00 € |
| • Fördermitglieder | 2.500,00 € |
| • Senioren-, Studenten- und sonst. Mitglieder | 30,00 € |

Begründung:

Die Beiträge wurden in den letzten 12 Jahren stabil gehalten, obwohl sie nach der Gesamtentwicklung des Verbandes hätten mehr oder weniger kontinuierlich erhöht werden müssen.

Zusätzlich ist auf der Mitgliederversammlung 2006 beschlossen worden, die Geschäftsstelle im Jahr 2008 nach Berlin zu verlegen, zu einem Zeitpunkt, da auch unsere Geschäftsstellenleiterin Heide Triebe in den Ruhestand gehen wird. Mit dem Umzug der Geschäftsstelle soll auch dem vielfältigen Wunsch der Mitglieder Rechnung getragen werden, aus der Bürogemeinschaft eines Mitgliedsbüros (in diesem Falle konkret Gastronomie- und Großküchenstudio Peter Triebe) auszuschcheiden. Darüber hinaus können wir näher an die Politik und für uns wichtige Partner heranrücken und etwas repräsentativer auftreten.

Dass es für den VdF mit Büro und Personal nie wieder so preisgünstig werden würde, wie bisher bei Triebes als Untermieter mit einer sehr, sehr günstigen monatlichen Pauschalsumme; war allen Anwesenden klar und kam auch im herzlichen Dankeschön an den Büroinhaber für die langjährige „Subventionierung“ zum Ausdruck.

Der weiter in der Mitgliederversammlung 2006 vorgelegten Vorschau auf die nicht nur in geringem Umfang steigenden Kosten und der damit einhergehenden Beitragserhöhung wurde dem Grunde nach bereits die Zustimmung erteilt.

Darüber hinaus hat sich die Situation jedoch weiter entwickelt: Die Aufwendungen für Präsenzarbeit, Verbändearbeit und Öffentlichkeitsarbeit steigen weiterhin: Die Gesamtbranche erwartet von den Fachplanern und Fachconsultants VdF eine wachsende Vorreiterrolle in vielen Bereichen innovativer Entwicklung, zeitgemäße Planung und praxisnahe Anwenderberatung. Dies führt letztlich zu steigendem Bekanntheitsgrad, steigenden Kennziffern der Planungs- und Beratungstätigkeit und sinnvoll steigender Investitionstätigkeit mit dem Hintergrund verbesserter gesunder Ernährung in allen Bereichen der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung und kann nicht hoch genug bewertet werden. Damit gehen allerdings weitere Kosten bei den Aktivitäten der Arbeitsgruppen und der Entwicklung der Bildung und Fortbildung einher.

Die Aufgaben des Verbandes unterliegen ständigen Erweiterungen. Diese Mehrleistungen sind durch den ehrenamtlichen Vorstand nicht vollumfänglich zu leisten. Daher muss ein guter Teil der die Verbandsarbeit umsetzenden Mehrarbeit in Zukunft in der Geschäftsstelle geleistet werden. Dazu muss u. U. eine zusätzliche Teilzeitarbeitskraft aktiviert werden.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der zukünftig entstehenden Kosten wird mit dem Haushaltsplan 2008 zur Mitgliederversammlung vorgelegt. Danach kann über den genauen Wert der Beitragserhöhung abgestimmt werden.



VERHALTENSKODEX der Mitglieder des Verbandes der Fachplaner Gastronomie-Hotellerie-Gemeinschaftsverpflegung e.V. (VdF)

Präambel

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Ordentlichen Mitglieder des VdF und kennzeichnet deren Arbeitsweise. Ordentliche Mitglieder des VdF sind Planer und Berater auf dem Gebiet der Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung. Sie können angestellt, freiberuflich oder als Unternehmer tätig sein. Die Ausübung dieser Tätigkeit erfordert fachliches Wissen, Integrität, Verantwortungsbewusstsein und eine permanente Weiterbildung.

Grundsätze

Die Ordentlichen Mitglieder des VdF verpflichten sich, bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit folgende Grundsätze einzuhalten:

- Loyales Handeln gegenüber dem Auftraggeber und Einstehen für Transparenz, Integrität und Wahrhaftigkeit. Das schließt jegliche Vorteilsnahme und Bestechlichkeit oder den Versuch dazu aus.
- Professionelle Planungs- und/oder Beratungstätigkeit auf der Grundlage der notwendigen fachlichen Qualifikation, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und geltender Normen, die dem gesicherten Stand der Technik entsprechen und unter der Vorhaltung notwendiger technischer Ausrüstungen zur Bearbeitung der übernommenen Aufträge.
- Vereinbarung eines der zu leistenden Arbeit entsprechenden Honorars auf der Grundlage gültiger Bestimmungen bzw. Gebührenordnungen.
- Vertrauliche Behandlung erlangter Geschäfts- und Betriebsinformationen des Auftraggebers über die Dauer des Auftrags hinaus.
- Erhaltung der fachlichen Kompetenz durch ständige berufliche Weiterbildung.
- Ausreichende Versicherung beruflich bedingter Haftpflichtrisiken.
- Offenlegung etwaiger relevanter geschäftlicher Abhängigkeiten vor Auftragsannahme gegenüber dem Auftraggeber, das kann z.B. die Beteiligung an ausführenden Unternehmen sein.
- Wahrung und Förderung des Ansehens des Berufsstandes und des Verbandes im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit. Die genannten Grundsätze gelten sinngemäß auch für den Umgang der Mitglieder innerhalb des Verbandes.
- Unterrichtung der Mitarbeiter und Subunternehmer über den Verhaltenskodex und deren Verpflichtung zur Beachtung.

Anerkennung

Jedes Ordentliche Verbandsmitglied erkennt mit seiner Unterschrift den Verhaltenskodex an und setzt sich für dessen Einhaltung im Verband ein.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können zum satzungsgemäßen Ausschluss des Mitglieds aus dem Verband führen, sofern es zu keiner Einigung beider Parteien kommt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

.....
Name, Vorname

.....
Mitglieds-Nr.

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum